

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Finanz- und Verwaltungsausschusses
vom Dienstag, 24. März 2015

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Brilmayer	Mitglied	X		
SR Hilger	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied	X		
SR Matjanovski	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Obergrusberger	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		

zusätzlich anwesend:

SR Gressierer	Zusätzliche Einladung	X		
SR Otter	Zusätzliche Einladung	X		
2. Bgm. Ried	Zusätzliche Einladung	X		
3. Bgm. Riedl	Zusätzliche Einladung	X		
SR Schedo	Zusätzliche Einladung	X		
SR Spötzl	Zusätzliche Einladung	X		
SR Will	Zusätzliche Einladung	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

TOP 1.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015

öffentlich

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.03.2015 ist allen Stadträten ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Entwurf des Verwaltungshaushalts zugesandt bzw. übergeben worden. Ebenso ein Entwurf

des Vermögenshaushalts, welcher aber bei den Einnahmen und Ausgaben noch eine Differenz in Höhe von € -2.796.300 ausweist. Den zugesandten Entwürfen waren beigefügt:

- Haushaltssatzung,
- Gesamtpläne,
- Kurzerläuterungen,
- Rücklagen- und Schuldenübersicht,
- Stellenplan,
- Personalkostenstatistik,
- Investitionsplanung,
- zwei Listen über Positionen, welche im Haushaltsentwurf vorerst nicht berücksichtigt sind und
- drei Hinweise, wie die noch vorliegende Unterdeckung ausgeglichen werden könnte.

Mit Schreiben vom 08.12.14 sind alle Abteilungsleiter der Stadtverwaltung aufgefordert worden, ihre Mittelanforderungen abzugeben. Diese Zahlen wurden anschließend im vorliegenden Entwurf unter Beachtung der bisherigen Haushaltsansätze und dem tatsächlichen Ist-Ergebnis aus den Vorjahren für das Haushaltsjahr 2015 eingearbeitet.

Nicht alle beantragten Haushaltsmittel konnten berücksichtigt werden. Die nicht enthaltenen Anforderungen wurden auf gesonderten Listen dargestellt. Insgesamt wurden der Entwurf und die Sparlisten mit Bürgermeister Brilmayer und Amtsleitern beraten und besprochen.

Der nunmehr vorliegende 1. Haushaltsentwurf schließt im Verwaltungshaushalt ausgeglichen mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 28.735.800 ab.

Im Vermögenshaushalt liegt mit einem Ausgabevolumen von € 14.342.400 und einer Einnahmesumme von € 11.546.100 noch eine Differenz von: € 2.796.300 vor, obwohl bereits für Wasser- und Kanalinvestitionen rentierliche Kreditaufnahmen i. H. v. € 600.000 und für rentierliche Grundstücksgeschäfte für das zukünftige Bauland für Einheimische FE VIII i. H. v. 1,5 Mio., zusammen € 2,1 Mio., eingerechnet sind.

Weitere unrentierliche Kreditaufnahmen sind im vorliegenden Entwurf noch nicht eingeplant z. B. für die bereits beschlossenen bzw. derzeit laufenden Großbau-Maßnahmen wie:

1. Fertigstellung der Schulhaussanierungen (Schulen an der Floßmann- und Baldestraße),
2. Neuerrichtung von zusätzlichen Schulräumen (Aufstockung der HB-Umkleidekabinen),
3. Fertigstellung einer weiteren Kindertagesstätte (an der Attenberger-Schillinger-Straße) und
4. Planung und Neu-Errichtung der Turnhalle an der Schule Floßmannstraße (mit Zelt-Übergangslösung).

Der Mindestzuführungsbetrag vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt (das entspricht der Summe der regulären/verpflichtenden Schuldentilgungen) heuer i. H. v. von € 809.202 ist mit € 3.343.700 übertroffen. Hiermit verbleibt eine sog. „freie Spitze“ von € 2.534.498.

Diese sog. „freie Spitze“ ist nur möglich, weil vorher aus der Rücklage 1 Mio. Euro („die letzte Reservemillion“) über den Vermögenshaushalt entnommen und für den laufenden Betrieb im Verwaltungshaushalt, genauer gesagt für evtl. Steuerrückerstattungen, ggf. eingesetzt wird. Dieses Vorgehen ist mit der Rechtsaufsicht einvernehmlich besprochen.

Alle Ansätze im Verwaltungshaushalt vom Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“ bis hin zum Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wurden ordnungsgemäß berechnet bzw. wo dies nicht möglich war, nach bestem Wissen und Gewissen ordnungsgemäß geschätzt.

Dies gilt ebenso für den Vermögenshaushalt. Jedoch ist es bei den großen laufenden bzw. geplanten Investitionsobjekten oft schwierig, hinsichtlich des zeitlichen Baufortschritts und dem damit zusammenhängenden finanziellen Abrechnungsvolumen den richtigen Haushaltsansatz festzulegen. Auch die bereits bewilligten staatlichen Zuschüsse lassen oft auf sich warten.

Im Folgenden werden ein paar Eckpunkte aus dem Jahresabschluss **2014** mitgeteilt:

Anlage 2, Schuldenendstand 2014,

Anlage 2a, Tilgungsstatistik 2014,

Anlage 3, Rücklagenendstand 2014,

Anlage 4, aktuelle Baukosteninvestitionen Gesamtkostenstand (z. B. Schule Baldestraße, Schule Floßmannstraße, Familienzentrum, Stadtsaal mit Theaterhof).

Verwaltungshaushalt

Basierend auf den Rechnungsergebnissen aus den Vorjahren, Sollstellungen zu Beginn des Kalenderjahres 2015 u. den vielen Mittelanforderungen der Verwaltung für den laufenden Betrieb wurden die Ansätze festgelegt.

Mittelanforderungen, welche nur zum Teil oder gar nicht im vorliegenden Entwurf enthalten sind, sind in der Sparliste zum Verwaltungshaushalt aufgeführt.

Die Personalkostenentwicklung sowie die „großen“ Steuereinnahmen bzw. Umlagenpositionen aus dem Einzelplan 9 „allgemeine Finanzwirtschaft“ werden anhand von Schaubildern kurz dargestellt:

<input type="checkbox"/>	Anlage 5	Personalkosten
<input type="checkbox"/>	Anlage 6	Grundsteuer A und B
<input type="checkbox"/>	Anlage 7	Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage
<input type="checkbox"/>	Anlage 8	Einkommensteuerbeteiligung
<input type="checkbox"/>	Anlage 9	Kreisumlage
<input type="checkbox"/>	Anlage 10	Zuführungsbeträge

Vermögenshaushalt

Bei weitem konnten im Vermögenshaushalt nicht alle Mittelanforderungen eingestellt werden. Auch für den Vermögenshaushalt musste eine Sparliste erstellt und dargestellt werden, was alles nicht bzw. nur zum Teil enthalten ist.

Anlage 11, Zusammenfassung Vermögenshaushalt

<input type="checkbox"/>	Brandschutz u. bewegliches Vermögen im Rathaus	€ 220.000
<input type="checkbox"/>	neue Küche, Bedarfsplan u. Jgd-Aufenthaltsbereich FFW EBE und bewegliches Vermögen Feuerwehren	€ 95.000
<input type="checkbox"/>	bewegliches Vermögen der Schulen	€ 50.000
<input type="checkbox"/>	Schulen:	
	EBE-Beteiligung für neuen Verkehrsübungsplatz in Grafing € 30.000	
	Schule Oberndorf 2015 € 64.000	
	Schule Floßmannstraße (2011 – 2014 € 2,87 Mio.) 2015 € 431.000	
	Generalsanierung Schule Baldestraße (2009 – 2014 € 13,64 Mio.): jetzt: 2015 € 3,137 Mio.,	
	Aufstockung Umkleiden Hallenbad für zusätzl. Schulräume € 2.575.000	
	Gesamtmittelanforderung für Schulen in 2015: € 6.237.000	
<input type="checkbox"/>	Gesamtansatz für alle Schulen in 2015 (momentan):	€ 4.800.000
<input type="checkbox"/>	<i>staatlichen Zuschüsse sind veranschlagt; heuer € 990.000 (2016 € 892.000) (bereits erhalten: 2012 € 1.950.000, 2013 € 1.280.000, 2014 € 573.000)</i>	
<input type="checkbox"/>	neue TH Floßmannstr. (2015 Planung/Zelt, 2016 Bauinvest. 2,5 Mio).	€ 210.000
<input type="checkbox"/>	Ausgaben für Pflege Ausgleichsflächen, Novellierung FNP u. Landschaftspflegeplan, sowie bew. Vermögen MWU u. Bücherei	€ 31.000
	<i>auch Einnahmen v. Landkreis für Ausgleichsflächen/Deponie € 10.000</i>	
<input type="checkbox"/>	Investition KiTa's, (Fertigstellg. KiTA AttenbSch,einschl. Spielplätze, FZ)	€ 2.031.000
<input type="checkbox"/>	<i>auch staatlicher Zuschuss ist veranschlagt: heuer mit € 889.000</i>	
<input type="checkbox"/>	Ausgaben für den Bereich Sport, Hallenbad, Familienbad und Grünanlagen	€ 75.000
<input type="checkbox"/>	Ausgaben soziale Wohnungsbauförderung	€ 36.000
<input type="checkbox"/>	Ausgabe GrundstücksSZ Dr.Bankerl (Einnahmen € 290.000 + RL 450.000)	€ 905.000
<input type="checkbox"/>	neues Bauland für Einheimische FE VIII	€ 1.500.000
<input type="checkbox"/>	Ausgaben für Bauhof- u. Straßeninvestitionen, SZ Umbau K.Rohde-P., Bahnübergänge, Gehwege,	€ 1.085.000
<input type="checkbox"/>	Ausgaben für Straßenbeleuchtung u. Straßenreinigung	€ 67.000
<input type="checkbox"/>	Ausgaben Gewässerunterhalt (EG-WRRRL -u. a. obere Ebrach-)	€ 95.000
<input type="checkbox"/>	Ausgaben für: Abwasserbeseitigung	€ 405.000
<input type="checkbox"/>	Ausgaben für die Abfallbeseitigung, für das Bestattungswesen, und für Bürgerhaus u. Buswartehäuschen	€ 63.000
<input type="checkbox"/>	Ausgaben für die Wasserversorgung	€ 425.900
<input type="checkbox"/>	Ausgaben für Veranstaltungsräume SZ (Alter Speicher)	€ 100.000
	Einnahmen Städtebauförderung SZ € 244.700	

- Einnahmen durch Grundstücksverkäufe voraussichtl. € 1 Mio.*

Mit dem Zuführungsbetrag aus dem Verwaltungshaushalt i. H. v. € 3,3 Mio., wird dieser Vermögenshaushalt im erheblichen Maße durch RL-Entnahmen gestärkt und dennoch verbleibt noch eine „Lücke“ von über € 2,796 Mio.

Anschließend werden die Rücklagen und Schulden (bei den Schulden sind aktuell noch keine unrentierlichen Kreditaufnahmen eingeplant) dargestellt.

- Anlage 12**, Rücklagen,
- Anlage 13**, Schulden.

Es sollte geprüft werden, ob neben den verpflichtenden Personal- u. Sachkosten des kommunalen Kerngeschäfts und den schon bestehenden freiwilligen Aufgaben weiterhin noch neue und zusätzliche Kosten übernommen werden können?

Die heuer festgelegten Ansätze der Einnahmen bei der Einkommens- und Gewerbesteuer sind aus jetziger Sicht auf der „sicheren Seite“ veranschlagt.

Dennoch ist der vorliegende Ausgleich im Verwaltungshaushalt nur möglich, weil bereits 1 Mio. Euro Zuführung in die „falsche Richtung“ veranschlagt ist. In den vergangenen Jahren standen hierzu sogar einmal € 2,5 Mio. Reserve zur Verfügung.

Würde diese € 1 Mio. heuer gebucht werden müssen, stünden für nächstes Jahr keine Reserve-mittel mehr zur Verfügung!

Kernpunkt bleibt die Höhe der positiven Zuführung in den Vermögenshaushalt, mit welcher die verpflichtende Schuldentilgung zu leisten ist!

Der Vermögenshaushalt 2015 steht erneut u. weiterhin im Lichte der beschlossenen „Großinvestitionen“ und ist deshalb ohne weitere unrentierliche Kreditaufnahmen (2,1 Mio. sind schon eingeplant) nicht zu stemmen:

Alleine die

- Sanierung Schulen bzw. Aufstockung HB-Umkleiden heuer: € 4,8 Millionen Euro!**
- und Fertigstellung des Kinderhauses am Volksfestplatz, --- heuer: € 2 Millionen**
- und für 2016 steht bereits die neue TH an der Floßmannstraße mit € 2,5 Mio. „vor der Tür“**

So ist die verbleibende Gesamt-Haushalts-Unterdeckung von € 2,796 Mio. noch auszugleichen, obwohl bereits Sparlisten mit einer Gesamthöhe von ca. € 4,6 Mio. vorliegen,

- Anlage 14a**, Sparliste 1

Um einen Ausgleich zu erreichen, könnte auch beraten werden,

1. weitere Einnahmen durch weitere unrentierliche Kreditaufnahmen,
2. Einnahmen durch einen Grundstücksverkauf in Hörmannsdorf und

Einnahmen durch Grundsteuerhebesatzerhöhungen.

Diskussionsverlauf:

Zur Deckung der noch vorhandenen Unterdeckung wird zunächst der Verkauf eines Teiles des städtischen Grundstücks in Hörmannsdorf erörtert. Von dem Grundstück ließen sich nach Aufstellung eines Bebauungsplanes etwa 3.000 m² zu einem Preis von etwa 500 € verkaufen. Unter den Mitgliedern des Ausschusses herrscht die Meinung vor, dass mit der Überplanung des Grundstückes in diesem Jahr begonnen werden sollte, eventuelle Grundstücksverkäufe aber nicht im Haushalt 2015 dargestellt werden sollten.

Beschluss:

Bürgermeister Brilmayer beantragt, dass der Finanz- und Verwaltungsausschuss dem Stadtrat empfiehlt, zur Deckung eines Teiles der Unterdeckung im Haushalt 2015 Teile des Grundstückes in Hörmannsdorf zu verkaufen.

2 Ja : 8 Nein

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Eine weitere Möglichkeit zur Reduzierung der Unterdeckung wäre eine Erhöhung der Grundsteuern A und B. Bürgermeister Brilmayer zeigt anhand von Schaubildern den bayern- und auch den landkreisweiten Schnitt der Hebesätze der Grundsteuern auf und beschreibt die monetäre Aus-

wirkung pro Haushalt. Die letzte Erhöhung der Grundsteuern fand im Jahr 2001 statt, so dass der Ausgleich nach Preisindex bereits einen Hebesatz von 365 bedeuten würde. Einig sind sich die Stadträte darin, angesichts der hohen Investitionen im Bereich der Schulen und Kinderhäuser die Grundsteuern zu erhöhen. Die Meinungen liegen bei den Hebesätzen 390 und 400, deshalb wird zunächst über den Hebesatz 400 abgestimmt.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B ab dem 01.01.2015 von derzeit 300 auf 400 zu erhöhen.

6 Ja : 4 Nein

Zur weiteren Deckung der noch vorhandenen Unterdeckung werden Ansatz einsparungen bzw. erhöhungen erörtert, die im folgenden Beschluss münden:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, insgesamt zum Haushaltsausgleich mittels Ansatzveränderungen eine Summe von etwa € 250.000 einzusparen. Hierbei soll der Ausgabeansatz der HHSt. 790.570 (Stadtführungen) von € 7.000 vorerst auf € 0 reduziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Kofinanzierungsmöglichkeiten zu suchen und die Angelegenheit dem Finanz- und Verwaltungsausschuss dann erneut vorzulegen. Weiter sollen die Einnahme-Ansätze der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Gewerbesteuerumlage) um jeweils € 100.000 erhöht werden. Die dann noch vorliegende Unterdeckung soll mit einer unrentierlichen Kreditaufnahme ausgeglichen werden (ca. € 1.900.000).

10 Ja : 0 Nein

Beschluss:

- Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorliegenden Haushaltsentwurf 2015 (nebst HH-Satzung) einschl. Anlagen und „Einsparlisten“ zu beschließen.**

Die Empfehlung ist mit den Maßgaben verbunden:

- einen eventuell verbleibenden Sollüberschuss für zukünftige Haushaltsjahre der Rücklage zuzuführen. Hier muss an erster Stelle die RL-Zuführung zur Tilgung der unrentierlichen Schulden nach Ablauf der Zinsbindung stehen (Beschluss FiVA 25.10.11) und**
- die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditverträge für die im HH 2015 veranschlagten Kreditaufnahmen selbstständig zu unterzeichnen.**

10 Ja : 0 Nein

TOP 2.

Neufassung der Verordnung über das Halten von Hunden

öffentlich

Sachverhalt:

Die Verordnung über das Halten von Hunden hatte eine Gültigkeit von 20 Jahren und ist nun abgelaufen.

Die Gemeinden in Bayern sind nach wie vor ermächtigt, für Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm eine Anleinplicht zu erlassen.

Die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass die Beschränkung der Anleinplicht auf den Innenstadtbereich laufend zu Diskussionen führt.

Von daher wird vorgeschlagen, für die Anleinplicht die Begrifflichkeit aus Artikel 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes „innerhalb der geschlossenen Ortslage“ zu wählen, um auch die Wohngebiete in den Ortsrandlagen zu erfassen.

Die übrigen Regelungen haben sich bewährt und sollten belassen werden.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dr. Schulte-Langforth spricht sich gegen eine Ausweitung der Anleinplicht für Hunde in Ebersberg aus, da diese Maßnahme seiner Meinung nach gegen Hunde gerichtet ist, wobei Konflikte zumeist von Hundehaltern ausgehen.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, eine neue Verordnung über das Halten von Hunden in Ebersberg zu beschließen. Für die Anleinplicht von Hunden über 50 cm Schulterhöhe gilt zukünftig der Bereich der geschlossenen Ortslage, die übrigen Regelungen werden aus der Verordnung von 1993 übernommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verordnung zu erlassen und öffentlich bekannt zu machen.

8 Ja : 2 Nein

TOP 3.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

Herr Napieralla gibt die im Zeitraum vom 17.12.2014 bis zum 23.03.2015 eingegangenen Spenden bekannt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Brilmayer wird nicht an der Abstimmung teilnehmen, da er selbst gespendet hat.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

9 Ja : 0 Nein

TOP 4.

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

- a) Stadträtin Schmidberger ist auf der Messe im Alten Speicher mehrfach darauf hingewiesen worden, dass Ortsfremde mit der benannten Adresse per Navigator falsch geleitet worden sind.
- b) Auf die Frage von Stadträtin Schmidberger, erläutert Bürgermeister Brilmayer die Einstellung der Straßenbeleuchtung.
- c) Stadträtin Schmidberger regt an, auf dem nächsten Wirtschaftsempfang den Klimaschutz zum Hauptthema zu machen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

Stadt Ebersberg, den 30.03.2015

Brilmayer
Sitzungsleiter

Herr Ipsen
Schriftführer